



# „WALDWERK“ e. V.

## Beitragsordnung

### Präambel:

Wir sind ein gemeinnütziger Verein, der rein ehrenamtlich geführt wird. Ein solcher Verein kann nur durch seine Mitglieder, Spender und Sponsoren leben. Mittels der **Mitgliedsbeiträge** müssen die laufenden Kosten gedeckt werden, **Gebühren** sind nötig für den Erhalt, Reinigung und die Pflege unserer Einrichtungen, **Spenden** werden in den Aufbau des Vereins und in Investitionen, die dem Vereinszweck dienen, fließen. Wir freuen uns über jede Spende. **Sponsorenbeiträge** helfen uns unsere Einrichtung zu erhalten und zu erweitern.

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen unserer Mitglieder gerecht zu werden, gibt es mehrere Arten von Mitgliedschaften, die im Folgenden beschrieben werden.

Die bei den einzelnen Mitgliedschaften genannten Beiträge stellen die **Regelbeiträge** dar – hiervon kann aber auch – im Einzelfall, nach Absprache im Vorstand - abgewichen werden.

Eine freiwillige Erhöhung des gezahlten Jahresbeitrags zum Wohle des Vereins ist immer möglich und gerne gesehen. Eine Ermäßigung des Beitrags für solche Mitglieder, die sich aus finanziellen Gründen sonst nicht am Verein beteiligen könnten, ist nach Absprache mit dem Vorstand möglich.

Die Rechte der Mitglieder sind in der Satzung des Vereins generell beschrieben.

Sowohl **Mitgliedsbeiträge** als auch **Spenden** an den Verein „Waldwerk“ e. V. sind **steuerlich absetzbar**. Bei Beträgen über 100 Euro wird auf Wunsch eine Spendenbescheinigung ausgestellt, bei geringeren Spendenbeträgen genügt der Nachweis durch einen Kontoauszug.

### § 1 Einzelmitgliedschaft

Die Einzelmitgliedschaft ist für Privatpersonen gedacht. Sie unterstützen den Verein finanziell und gerne auch durch Mithilfe bei Aktionen des Vereins.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt: **60.- € im Jahr (5.- € im Monat)**

## § 2 Familienmitgliedschaft

Um Familien zu entlasten kann statt mehrere Einzelmitgliedschaften eine Familienmitgliedschaft abgeschlossen werden. Nach Rücksprache mit dem Vorstand kann diese auch bei Lebenspartnerschaften abgeschlossen werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt: **90.- € im Jahr (7,50 € im Monat)**

## § 3 Mitgliedschaft für Institutionen

Unter Institutionen verstehen wir Firmen, private Gruppen, Vereine, Verbände, Schulen, Kindergärten und ähnliches. Institutionen können sich, je nach ihren Bedürfnissen, für unterschiedliche Mitgliedschaften entscheiden.

Die Nutzungsmöglichkeiten des Vereins (Gelände, Einrichtungen usw.) werden im **Nutzungsvertrag** und in der **Vereinbarung zur Nutzung unseres Geländes und der Einrichtungen** geregelt. Hier sind auch die Kostenbeiträge für eine Nutzung festgelegt, die wir erheben müssen um den Erhalt der Einrichtungen zu sichern.

Die Nutzung muss in allen Fällen rechtzeitig mit dem Vorstand abgesprochen werden und ist immer von der Verfügbarkeit der Einrichtungen abhängig.

### § 3a Einfache Mitgliedschaft Institution

Für Institutionen, die nur sehr selten unsere Einrichtungen nutzen, uns aber trotzdem regelmäßig unterstützen möchten, ist die „Einfache Mitgliedschaft“ geeignet.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt: **90.- € im Jahr (7,50 € im Monat)**

Beinhaltet: Bei Nutzung der Einrichtung ist jeweils der ermäßigte Beitrag zu zahlen.

### § 3b Erweiterte Mitgliedschaft Institution

Diese Mitgliedschaft ist für die Institutionen gedacht, die das **Außengelände** des Waldwerks sowie das „**kleine Waldwerk**“ öfter nutzen möchten ohne jedes Mal einen Kostenbeitrag zu entrichten.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt: **120.- € im Jahr (10,- € im Monat)**

Beinhaltet: kostenlose Nutzung des „kleinen Waldwerk“ maximal einmal im Monat. In Ausnahmefällen (z. B. starker Regen) und nach Absprache mit dem Vorstand dürfen auch Räume des Hauptgebäudes genutzt werden.

## § 3c Premium Mitgliedschaft Institution

Diese Mitgliedschaft ist für die Institutionen gedacht, die das **Waldwerk** öfter nutzen möchten ohne jedes Mal einen Kostenbeitrag zu entrichten.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt: **240.- € im Jahr (20,- € im Monat)**

Beinhaltet: kostenlose Nutzung des „kleinen Waldwerk“ maximal einmal im Monat (bei schlechten Wetter darf auch ein Gruppenraum genutzt werden), sowie kostenlose Nutzung eines Gruppenraums einmal im Monat.

Je nach Wetterlage kann auch ein Bereich im Freien genutzt werden.

## § 4 Sponsoring

Personen, Firmen, Gewerbebetriebe oder Institutionen, die die Ziele des Vereins unterstützen, können sich gerne als **Sponsor** am Waldwerk beteiligen. Sponsor bedeutet: KEIN aktives und passives Wahlrecht (kooptierte Mitgliedschaft), aber regelmäßige und damit planbare Unterstützung des Vereins durch eine Geldzuwendung.

Sponsoren können ebenfalls das Waldwerk zu dem ermäßigten Kostenbeitrag (entsprechend Nutzungsvertrag) nutzen. Bei „großzügigen“ Sponsoren ist, nach Absprache, auch eine kostenfreie Nutzung möglich.

## § 5 Änderung und Inkrafttreten der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung des „Waldwerk“ e. V. mit einfacher Mehrheit (entsprechend Satzung) verabschiedet.

**Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung  
am 09. April 2018 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.**